

**Vitesco Technologies 2. Verwaltungs GmbH
Hannover**

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2020

BILANZ zum 31. Dezember 2020

Vitesco Technologies 2. Verwaltungs GmbH

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.471,09	23.804,95	II. Verlustvortrag	1.871,05	383,74
Summe Umlaufvermögen	<u>23.471,09</u>	<u>23.804,95</u>	III. Jahresfehlbetrag	2.485,86	1.487,31
			Summe Eigenkapital	<u>20.643,09</u>	<u>23.128,95</u>
			B. Rückstellungen		
			1. sonstige Rückstellungen	1.400,00	200,00
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
			a) übrige Verbindlichkeiten	1.428,00	476,00
	<u><u>23.471,09</u></u>	<u><u>23.804,95</u></u>		<u><u>23.471,09</u></u>	<u><u>23.804,95</u></u>

08.03.2021


Dr. zur Nedden
Geschäftsführer


Johannes Suttmeier
Geschäftsführer


Dr. Ulrike Schramm
Geschäftsführer

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Vitesco Technologies 2. Verwaltungs GmbH

	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR
1. Sonstige Erträge	1.055,46		1.061,00
2. Sonstige Aufwendungen	3.541,32		2.548,31
3. Jahresfehlbetrag	2.485,86		1.487,31

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Vitesco Technologies 2. Verwaltungs GmbH, Hannover, ist mit Sitz in Hannover im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HRB 217479 eingetragen.

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen an bestehenden oder neu gegründeten Unternehmen in jeglichen zulässigen Rechtsformen und mit jeglichen zulässigen Unternehmensgegenständen im In- und Ausland.

2. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 bis 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 265, 268 bis 274a, §§ 276 und 277 HGB, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung finden die Vorschriften der §§ 264c, 266 und § 275 HGB Anwendung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen bewertet. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos bei Forderungen aus Lieferung und Leistung wird eine angemessene Pauschalwertberichtigung auf den nicht einzelwertberichtigten Netto-Forderungsbestand gebildet.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt €25.000 und wird mit dem Nennbetrag in der Bilanz angesetzt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und gewisse Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbetrages bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt wurde, abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und sonstige Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Es bestehen Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von €23.471,09 (Vorjahr: €23.804,95). Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von einem Jahr und umfassen die Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

4. SONSTIGE ANGABEN

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2020 waren als Geschäftsführer Herr Johannes Suttmeyer, Celle, Herr Dr. Christian zur Nedden, Hannover und Frau Dr. Ulrike Schramm, Hannover, bestellt. Daneben waren keine weiteren Organe bestellt.

Konzernverhältnisse

Anteilseigner ist die Continental AG, Hannover. Die Gesellschaft wird ihrerseits in den Konzernabschluss der Continental AG, Hannover, einbezogen, der für den kleinsten von Unternehmen aufgestellt wird.

Die Gesellschaft ist alleinige Komplementärin der Vitesco Technologies 2. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hannover.